



3- Informationsbrief zum Bewacherregister

17. Juli 2018

Inhalt

Neue Kontaktmöglichkeit zu Ansprechpartnern im Projekt	1
Stufe 1 der Erstbefüllung (Behördenregistrierung) abgeschlossen.....	1
Beginn der Stufe 2 der Erstbefüllung (Gewerbedaten) steht kurz bevor	2
Wie weiter mit Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)?	2
Begleitende Dokumente zur Erstbefüllung.....	3
Aktuelle Informationen auf www.bewacherregister.de	3
Informationsveranstaltung am 07.12.2018 für §34a-Behörden im BMWi / Berlin	3
Keine Gebühren für die Nutzung des Bewacherregister	4
Einsatz der Schnittstellen des Bewacherregisters	4

Neue Kontaktmöglichkeit zu Ansprechpartnern im Projekt

Zur Klärung von Fragen bei der Erstbefüllung (z. B. Wechsel des Mandanten-Administrators, Probleme bei der Registrierung und Anmeldung, etc.) ist das BAFA für Sie unter der E-Mailadresse bewacherregister@bafa.bund.de erreichbar. Zusätzlich können Sie ab sofort das BAFA auch telefonisch über die **Hotline 06196-908 1017** erreichen.

Für allgemeine Fragen zum Bewacherregister oder für die Bereitstellung von Dokumenten stehen wir Ihnen unter kontakt@bewacherregister.de zur Verfügung. Über diese E-Mailadresse können Sie sich auch für den Erhalt der Informationsbriefe an- und abmelden.

Stufe 1 der Erstbefüllung (Behördenregistrierung) abgeschlossen

Inzwischen haben sich 92 % aller §34a-Behörden erfolgreich am Bewacherregister registriert (Stand: 16.07.2018). Die noch nicht registrierten Behörden werden gebeten dies bis **Freitag, 20.07.2018** nachzuholen. Spätestens dann muss das BAFA die



bundesweite Flächenabdeckung durch die im Register erfassten §34a-Behörden prüfen. Außerdem können ansonsten die nachfolgenden Prozesse zur Ersterfassung der Gewerbe- und Personaldaten und der Datenkonsolidierung nicht reibungslos ablaufen. Für die Erfassung ihrer örtlichen Zuständigkeit finden die §34a-Behörden auf www.bewacherregister.de die Regionalschlüsselliste zum Herunterladen. Falls Behörden Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das BAFA (bewacherregister@bafa.bund.de; Hotline 06196-908 1017).

Beginn der Stufe 2 der Erstbefüllung (Gewerbedaten) steht kurz bevor

Ab 01.08.2018 steht das Bewacherregister zur Erfassung der Gewerbedaten von Einzelunternehmen und juristischen Personen durch die §34a-Behörden bereit. Die Daten können entweder ausschließlich über die Benutzeroberfläche oder unterstützt durch einen csv-Import mit Daten aus den in den Behörden genutzten Fachverfahren erfasst werden. Zu letzterem stimmen sich die Behörden bitte mit ihrer IT oder den Herstellern der Fachsoftware ab.

Zum 14.08.2018 wird es eine Erweiterung der Funktionalitäten des Bewacherregisters geben. Ab dann kann mit der Erfassung von Personengesellschaften begonnen werden und die Dublettenprüfung und -bereinigung wird zur Verfügung stehen.

Am 29.05.2018 wurde an alle uns bekannten §34a-Behörden der „Leitfaden zur Vorbereitung der Erstbefüllung mit Gewerbedaten“ versandt. Falls Sie diesen nicht erhalten haben, können Sie ihn über eine Anfrage an kontakt@bewacherregister.de anfordern.

Wie weiter mit Stufe 3 der Erstbefüllung (Personaldaten)?

Ab dem 01.11.2018 erfolgt die Freigabe der Gewerbebetriebe im Bewacherregister durch die zuständigen §34a-Behörden. Direkt ab Freigabe eines Betriebes kann mit der Erfassung von dessen Wachpersonaldaten im Register begonnen werden. Eine Grobübersicht zum Ablauf der Stufe 3 und zeitlichen Planung können Sie dem Dokument [Überblick zur Erstbefüllung](#) entnehmen. Das genaue Vorgehen in Stufe 3 der Erstbefüllung befindet sich aktuell in Konzeption und Abstimmung. Detailliertere Informationen werden im nächsten Informationsbrief und in ergänzenden Dokumenten bekannt geben.



Begleitende Dokumente zur Erstbefüllung

Begleitend zur Erstbefüllung werden die §34a-Behörden sukzessive kurze Merkblätter mit den aktuell anstehenden Aufgaben und Fristen erhalten, die sie schrittweise durch die Stufen 2 und 3 der Erstbefüllung führen.

Ein erstes Merkblatt wird spätestens zum **24.07.2018** an die Behörden versendet und wird auch auf www.bewacherregister.de als Download zur Verfügung stehen. Es wird auf die Phase vom 01.08.-28.09.2018 zur Gewerbedatenerfassung eingehen. Das betrifft die Daten von Gewerbetreibenden mit ihrer Bewachungserlaubnis sowie den zugehörigen Gewerbebetrieben mit Hauptniederlassung und die damit zusammenhängende Dublettenbereinigung.

Außerdem erhalten die Behörden zum **01.08.2018** eine Nutzeranleitung zum Bewacherregister mit Screenshots und Hinweisen, wie die Befüllung des Registers im Einzelnen funktioniert.

Aktuelle Informationen auf www.bewacherregister.de

Auf www.bewacherregister.de finden Sie unter **Aktuelles** ein kurzes Dokument [Überblick zur Erstbefüllung](#), das den zeitlichen Ablauf und die groben Schritte zur Erstbefüllung des Registers mit Gewerbe- und Personaldaten erläutert. Das Dokument richtet sich insbesondere an die Projektbeteiligten der Stufen 2 und 3.

Explizit möchten wir auch noch einmal auf die Liste mit häufig gestellten Fragen und deren Antworten verweisen (www.bewacherregister.de/faq). Diese wird kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Informationsveranstaltung am 07.12.2018 für §34a-Behörden im BMWi / Berlin

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie lädt §34a-Behörden zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung am Freitag, 07.12.2018 nach Berlin ein. Ziel der Veranstaltung ist es, die Behörden über veränderte Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem Bewacherregister zu informieren. Wenn Sie Interesse an der Veranstaltung haben, senden Sie bitte bis **Montag, 15.10.2018** eine Mail an kontakt@bewacherregister.de. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen begrenzt.



Keine Gebühren für die Nutzung des Bewacherregister

Aufgrund von expliziten Nachfragen wird darauf verwiesen, dass für die Nutzung des Bewacherregisters durch §34a-Behörden und Bewachungsgewerbetreibende aktuell keine Kosten entstehen oder geplant sind. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass mit der zukünftigen Weiterentwicklung des Registers besondere Services angeboten werden, die ggf. kostenpflichtig sind.

Einsatz der Schnittstellen des Bewacherregisters

Wie bereits mitgeteilt, wird das Bewacherregister Schnittstellen zu anderen Systemen bedienen (Details siehe [Informationsbrief 2](#)).

Die Schnittstellen zu den Systemen des Verfassungsschutzes und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags sind im Bewacherregister implementiert, so dass die Abfragen der Landesämter des Verfassungsschutzes bzw. der Industrie- und Handelskammern über das Register erfolgen und die §34a-Behörden hierzu keine weiteren technischen Vorkehrungen treffen müssen.

Das Register wird eine Schnittstelle für Software der §34a-Behörden bereitstellen, so dass die Datenpflege darüber erfolgen kann. Diese wird jedoch nicht bis zum 01.01.2019 implementiert sein. Die Konditionen zur Bereitstellung der Schnittstelle von Seiten der Fachverfahren sind zwischen Behörden und Fachverfahrensherstellern zu regeln.

Eine Schnittstelle für Software der Bewachungsunternehmen ist bisher nicht geplant. Angestrebt ist dahingegen perspektivisch eine Schnittstelle des Registers zur Polizei / Bundeskriminalamt.